

SCHUTZVERTRAG / KAUFVERTRAG / ÜBERNAHMEVERTRAG

Der rechtmäßige Eigentümer - hier Vorbesitzer genannt - des unten genannten Tieres:

Name: _____
Vorname: _____
Wohnort: _____
Strasse: _____
Tel.Nr: _____

übergibt an den Übernehmer Frau/Herr:

Name: _____
Vorname: _____
Wohnort: _____
Strasse: _____
Tel.Nr: _____
ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass - Nr: _____
ausstellende Behörde: _____ am: _____

folgendes Tier:

Tierart: _____
Geschlecht: _____
Kastriert: ja / nein
Name: _____
Alter (ca): _____
Farbe: _____
Tätow/ Chip- Nr: _____
Sonstige Merkmale: _____

Der Eigentum des o.g. Tiers bleibt bei- /geht an: _____

Der Übernehmer verpflichtet sich, das Tier in guter Pflege zu halten, alle Misshandlungen zu vermeiden und solche durch Dritte nicht zu dulden.

Der Übernehmer verpflichtet sich bei Krankheit des Tieres tierärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Der Übernehmer verpflichtet sich das o.g. Tier innerhalb von 3 Monaten einem Tierarzt vorzustellen - zur Untersuchung allgemein / speziell, zur Impfung. Eine Kastration am Hund ist ohne Vitale Indikation nicht erlaubt.

Das Tier darf nicht zu Tierversuchen zur Verfügung gestellt werden.

Die Tötung des Tieres hat schmerzlos durch einen Tierarzt zu erfolgen.

Der Übernehmer verpflichtet sich, nicht mit dem Tier zu züchten, wenn das Tier keine Zuchttauglichkeitsprüfung (ZTP) eines anerkannten Zuchtvereins nachweisen kann.

Das Tier ist im Wohnbereich des Übernehmers zu halten. Eine Unterbringung in dunklen, schlechtbelüfteten, feuchten oder zu kleinen Nebenräumen ist untersagt.

Der Hund darf nicht im Freien, im Zwinger oder in Anbindehaltung gehalten werden.

Das Tier darf im Freien gehalten werden, wenn ihm ein artgerechter Schutzraum zur Verfügung steht, der es vor Regen, Sonne, Kälte und Wind schützt. Täglicher Freilauf wird gewährleistet.

Die Einhaltung dieser Vereinbarung darf vom obengenannten Vorbesitzer jederzeit überprüft werden.

Werden die in diesem Vertrag festgelegten Zusagen nicht eingehalten, so verpflichtet sich der Übernehmer das Tier ohne eine Entschädigung zu verlangen, wieder zum Vorbesitzer zurückzugeben.

Das Tier darf auf keinen Fall ohne Zustimmung des Vorbesitzers verschenkt, verkauft oder in ein Tierheim gebracht werden. Im Falle einer Rückforderung des Tiers, erkennt der o.g. Übernehmer an, das er entstandene Unterhaltskosten (auch Tierarztkosten, Haftpflichtschäden, usw.) selbst zu tragen hat.

Eine Gewährleistung über den gesundheitlichen Zustand, die charakterlichen Eigenschaften und das Alter des Tieres wird nicht gegeben.

Der Übernehmer zahlt bar für das von ihm erworbene Tier eine Schutzgebühr von _____ Euro

Mündliche Nebenabsprachen wurden nicht getroffen.

Der Übernehmer bestätigt den Vertrag genau gelesen und eine Kopie erhalten zu haben.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift Vorbesitzer:

Unterschrift Übernehmer:
